

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umweltschutz
Herrn Pascal Krüger
Über Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda
Postfach 101820
44621 Herne

Hauptstraße 181
44652 Herne
Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50
fraktion@die-linke-herne.de
www.dielinke-herne.de

Herne, den 15.08.2023

Ergänzung Baumschutz-Satzung

Sehr geehrter Herr Krüger,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Herne wird im Paragraph *§ 6 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung* um folgende Punkte ergänzt:

(8) Wird auf der Grundlage der § 5 Abs. 1 Buchstabe c), d) oder f) eine Ausnahme erteilt, um Bäume fällen zu können, so hat die Eigentümerin/der Eigentümer oder die/der Nutzungsberechtigte des Grundstücks für jeden entfernten geschützten Baum als Ersatz einen neuen Baum auf einem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen und zu erhalten (Ersatzpflanzung). Dabei entstehende Kosten werden durch die Stadt Herne getragen.

(9) Ist eine Ersatzpflanzung nach § 6 Abs. 8 ganz oder teilweise unmöglich, so ist eine Ausgleichszahlung durch die Stadt Herne zu leisten.

Begründung:

Herne ist eine Stadt mit einem extremst hohen Versiegelungsgrad und geringem Anteil an Grünflächen. Dadurch ist der ökologische Wert eines jeden einzelnen Baumes in unserer Stadt enorm. Die aktuelle Baumschutzsatzung sieht für Fällungen aufgrund erkrankter oder gefährlicher Bäume jedoch keinerlei Ersatzpflanzung vor. Die ökologischen Schäden einer Fällung sind jedoch nicht größer oder kleiner, abhängig davon, aus welchem Grund ein Baum gefällt werden muss. Daher sehen wir hier den Anlass, die Baumschutzsatzung zu ergänzen.

Da die Eigentümerin/der Eigentümer oder die/der Nutzungsberechtigte des Grundstücks im Falle einer solchen Fällung keine Verantwortung für den Grund dieser hat und somit eine Form von höherer Gewalt vorliegt, sehen wir es allerdings als nicht gerechtfertigt an, diese/diesen für die Kosten aufkommen zu

lassen. Hier ist zur Finanzierung die Allgemeinheit gefragt, da die Ersatzpflanzungen auch dem Allgemeinwohl dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaudia Scholz